



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich
p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
Tel : 02742/9005-13100
Tel. **0676/81213100**
regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 7

Dezember 2019

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

INHALT:

- ❖ **Gehaltsverhandlungen 2019**
- ❖ **Wochengeld - Vertragsbedienstete**
- ❖ **Selbstversicherung für pflegende Angehörige**

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

Gehaltsverhandlungen 2019

Dem GÖD Verhandlungsteam ist es in nur 4 Verhandlungsrunden gelungen die diesjährigen Gehaltsverhandlungen mit soliden Verhandlungen zu einem guten Abschluss zu bringen.

Bei einer Inflationsrate von 1,7% werden ab 1. Jänner 2020 die Gehälter der BeamtInnen des Dienststandes, die Monatsentgelte der Vertragsbediensteten und Bediensteten mit einem Sondervertrag staffelwirksam zwischen 3,05% und 2,25% erhöht. In Eurobeträgen ausgedrückte Zulagen und Nebengebühren werden um 2,3% erhöht. Untere Einkommen werden um mind. € 50,- erhöht.

Wochengeld - Vertragsbedienstete

Die Höhe des Wochengeldes wird grundsätzlich aufgrund des Verdienstes der letzten 3 Kalendermonate vor dem Beginn der Schutzfrist berechnet. In dieser Zeit dürfen lt. MSchG keine Überstunden gemacht werden. Aufgrund eines OGH-Urteiles ist das Wochengeld bei Frauen, die vor der Meldung der Schwangerschaft regelmäßig Überstunden geleistet haben, auf Basis des Verdienstes der letzten 3 Kalendermo-

nate vor Meldung der Schwangerschaft zu berechnen.

Das bedeutet, dass Kolleginnen, die vor der Schwangerschaft regelmäßig Überstunden geleistet haben, bei der zuständigen Krankenversicherung (BVA) eine Neuberechnung verlangen können. Dies ist spätestens 2 Jahre nach Beginn des Bezugs von Wochengeld möglich. Dazu ist ein entsprechender Antrag auf Neuberechnung unter Beilage der letzten 6 Gehaltszettel vor Meldung der Schwangerschaft an die Krankenversicherung zu schicken.

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die unter erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige pflegen, können sich zu begünstigten Bedingungen in der Pensionsversicherung selbstversichern.

Voraussetzungen:

- ✓ Pflege eines (einer) nahen Angehörigen
- ✓ Pflege in häuslicher Umgebung
- ✓ Wohnsitz im Inland
- ✓ erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft durch die Pflege
- ✓ Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 3

Neben der Selbstversicherung für die Pflege eines/einer nahen Angehörigen ist die Selbstversicherung für die Pflege eines behinderten Kindes ausgeschlossen.

Beginn und Ende

Die Selbstversicherung beginnt mit dem Zeitpunkt, den die pflegende Person wählt, frühes-

tens jedoch mit dem ersten Tag des Monats, in dem die Pflege aufgenommen wird, spätestens mit dem Monatsersten nach Antragstellung.

Rückwirkend kann die Selbstversicherung höchstens ein Jahr vor der Antragstellung eingegangen werden.

Die Selbstversicherung endet mit Ende des Kalendermonats, in dem eine der Voraussetzungen wegfällt oder die pflegende Person den Austritt aus dieser Versicherung erklärt.

Kosten und Beitragsentrichtung

Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die Beiträge zu Gänze aus Mitteln des Bundes getragen. Die Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Hinweis: Als monatliche Beitragsgrundlage gilt derzeit ein Betrag von EUR 1.864,78.

Liegt neben der Selbstversicherung eine die Pflichtversicherung begründende Erwerbstätigkeit oder eine andere Beitragszeit vor, so ist die Beitragsgrundlage in der Höhe festzusetzen, dass sie gemeinsam mit der (den) übrigen Beitragsgrundlage(n) die jeweils geltende Höchstbeitragsgrundlage nicht übersteigt.

Die Zeiten der Selbstversicherung pflegender Angehöriger können für sich allein auch eine Anwartschaft auf eine reguläre Alterspension (bei Vorliegen von mindestens 180 solcher Monate) bewirken. Sie sind Zeiten der Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Daher kann auch eine Beamtin oder ein Beamter neben dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis sich durch Selbstversicherung als pflegender Angehöriger eine zusätzliche Alterspension aufbauen.

[Weitere Details findest Du auf der PV-Homepage zum Thema Information "Freiwillige Versicherungen" \(151.3 KB\)](#)

[Formular](#)

Personalia

Wir gratulieren ...

... zum 60. Geburtstag

Gerhard **Mauss** (LFS Krems)
Irene **Wagner** (LFS Edelfhof)

... zum 50. Geburtstag

Franz **Aichinger** (LFS Warth)
Johannes **Reiterlehner** (LFS Gießhübl)
Barbara **Schnabl** (LFS Gaming)
Elisabeth **Zechner** (LFS Edelfhof)

... zum 25-jährigen Dienstjubiläum

Maria **Brandstetter** (LFS Zwettl)
Andreas **Kovac** (LFS Langenlois)
Bernhard **Nindl** (LFS Obersiebenbrunn)
Martina **Sieder** (LFS Pyhra)
Wolfgang **Steindl** (LFS Edelfhof)
Franz **Wieser** (LFS Edelfhof)

... zum 40-jährigen Dienstjubiläum

Gerhard **Breuer** (LFS Obersiebenbrunn)
Günter **Fallmann** (LFS Edelfhof)
Harald **Gilge** (LFS Hohenlehen)
Ulrike **Hofmacher** (LFS Gaming)
Leopold **Klaffner** (LFS Hohenlehen)
Elisabeth **Kloner** (LFS Langenlois)
Anna **Marchsteiner** (LFS Zwettl)
Daniela **Marton** (LFS Tullnerbach)
Josef **Meisl** (LFS Tulln)
Ludwig **Michl** (ehemals LFS Tulln)
Rudolf **Reisenberger** (LFS Hollabrunn)

Ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Ferientage und einen guten Rutsch ins Jahr 2020 wünschen

*Regina Pribitzer
Ewald Gill
Christine Riedl
Franz Fuger
Helga Kölbl
Hans Rigler
Franz Wieser*



Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27
Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nÖ. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer
Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn
ZVR-Nummer: 576439352